Heimatpflege in der Sprache

Autor(en): **Fischer, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **35 (1914)**

Heft 8: **Heimatkunde : Verzeichnisheimatkundlicher Arbeiten [Teil 4]**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-266043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

§ 7. Für die Benützung der Lehrmittelsammlung ist der Jahresbeitrag für Schulen von 1—5 Klassen auf Fr. 5, für Schulen von 6—10 Klassen auf Fr. 10 und für noch mehr Klassen auf Fr. 15 gesetzt.

Einzelmitglieder bezahlen für die Benützung der Bibliothek jährlich wenigstens Fr. 2.

§ 8. Solange die eidgenössische Post das Porto nicht erhöht, bezahlt die Schulausstellung die Portokosten für die Hin- und Hersendung bis auf 2 Kilo Gewicht.

§ 9. Den Vereinsmitgliedern steht das Recht zu zur Benützung des Lesezimmers während der vorgeschriebenen Besuchszeit und zur Benützung des Desiderienbuches.

§ 10. Dieses Reglement tritt in Kraft auf 1. Oktober 1914.

Bern, 24. August 1914. **Die Direktion.**

Heimatpflege in der Sprache.

In Nr. 6 der „Blätter des schwäbischen Albvereins“ beklagt sich ein Schwabe ebenfalls:

„Eben erhalte ich die fünfte Nummer der Albvereinsblätter. Da finde ich zweierlei nebeneinander: einen Gefühlserguss über die Erinnerungen, die durch Wortformen der Heimat wachgerufen werden, und einen Aufsatz über eine seltsam geformte Kiefer. Dieser ‚Kiefer‘ möchte ich etwas zu Leibe rücken. Das Wort scheint zurzeit bei unsern Forstleuten von angenehmem Klang zu sein; ob man es in ihren Vorträgen zu hören bekommt, weiss ich nicht, aber ich habe unlängst ein Buch über die Kiefer ausgestellt gesehen, das von einem Schwaben geschrieben war. Wozu das? habe ich mich gefragt, da wir doch ein gleichartiges ‚Föhre‘, noch besser schwäbisch ‚Forche‘ dafür haben? ‚Kiefer‘ ist norddeutsch und vermutlich nichts weiter als ‚Kienforche‘. Wozu dieses Wort bei uns? Glaubt man, ein Berliner werde hergehen und seinen Tischler, Klempner oder Sonnabend oder sein Abendbrot mit unserem Schreiner, Flaschner, Samstag und Nachtessen vertauschen? Wie stillos, geradezu anwidernd, wenn die Herren ‚Metzger‘ A bis Z der schwäbischen Stadt Flachsenfingen eine ‚Fleischerinnung‘ bilden: ein Wort, von dem keiner seiner beiden Teile bei uns je üblich war! Nun, das kommt eben davon, dass die heutigen Gesetze im

Norden gemacht werden; also sei's drum! Und meinethalb kann sich der Forstmann darauf berufen, dass er für alle Deutschen schreibt, obwohl einer in Eberswalde schwerlich uns unsere Forche nachschreiben wird. Aber der Albverein ist ein Heimatverein; möge er auch in solchen sprachlichen Dingen einen Heimatschutz treiben! Der kostet keinen roten Pfennig. Eine Gegend unserer Alb, die man auch wohl ‚Schwabenalb' nennt, mit ‚Randecker Maar' zu bezeichnen: das ist ein fremder Fleck auf unserem Sprachgewand. Nun, auch da wird man sagen: ‚Maar' stammt aus der Eifel, aber wir haben eben keinen kurzen Ausdruck dafür. Aber für Pflanzen, die bei uns wachsen, haben wir so gute eigene Namen wie andere Deutsche, und es will mir vorkommen, als ob einem richtigen Schwaben eine Forche besser und heimatlicher duften oder im Abendschein rot glänzen wolle als eine Kiefer.

Tübingen. *Hermann Fischer.*"

Heimatkunde.

Verzeichnis heimatkundlicher Arbeiten [1]).

(Fortsetzung.)

150. *Berner Topographie.* Gründliche Nachrichten aus dem Bernergebiet. Topographisch Historisch, politisch beschrieben. Handschrift der Stadtbibl. Bern. III, 126.
151. *Bernische Landvogteyen,* Kastlaneyen und Ämter. Handschrift der Stadtbibl. Bern. III, 269.
152. *Beschreibung* aller Klöster in Territorio Bernensi. Handschrift der Stadtbibl. Bern. I, 17. 3.
153. *Gruner, J. R.* Thesaurus topographicus historicus totius ditionis Bernensis secundum ordinem alphabeticum. Band 4. Handschrift der Stadtbibl. Bern. XIV, 54—57.
154. — — *Beschreibung* wie jedes Ort in der Stadt Bern Deutschen Lande an die Stadt kommen seye, auch die Kirchensätz und Collaturen. Handschrift der Stadtbibl. Bern. III, 61.

---

[1]) *Anmerkung.* Im Anschluss an die von Herrn Oberlehrer Sterchi gesammelten Titel bringen wir noch folgende aus der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Abteilung Siedelungskunde, zusammengestellt von Dr. Josef Leopold Brandstetter, Prof. in Luzern, Faszikel V, 3. Es ist sicher, dass auch dieses Verzeichnis noch unvollständig ist und in mancher öffentlichen und Privatbibliothek noch gedruckte und ungedruckte heimatkundliche Arbeiten verborgen sind. Da wir dieses Verzeichnis als Separatabdruck der bernischen Lehrerschaft zur Verfügung stellen wollen, bitten wir die Bibliothekare und Bibliothekbesitzer um gefl. Mitteilung von Arbeiten, die hier noch nicht angegeben sind.